

Antrag

Nr.:

TOP:

Betreff: Antrag nach § 43, Abs.6, Satz 2 BbgKVerf

Aktenzeichen:

Datum:

06.09.2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	15.09.2010

Antrag: Die Fraktion der FWG beantragt die Neubildung aller Ausschüsse

Begründung: Mit dem Wegfall der FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung werden die Stärkeverhältnisse in der GV in den Ausschüssen nicht mehr widerspiegelt. So besitzt z.B. ein fraktionsloses Mitglied (ehem. FDP-Fraktion) das gleiche Stimmengewicht wie eine aus 3 Personen bestehende Fraktion (z.B. SPD oder Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen).

Nach §43, Abs. 6, Satz 2 BbgKVerf muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht. Dies trifft auf alle Ausschüsse der GV zu.

Damit das Stimmenmissverhältnis möglichst schnell behoben werden kann (eine Ausschussneubildung ist bei dem hier vorliegenden Antrag lt. Kommunalverfassung zwingend vorgeschrieben) und der Hauptausschuss in seiner Oktobersitzung dazu beraten kann, bitte ich um Anerkennung der Dringlichkeit nach §3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

gez. Peters
Fraktionsvorsitzender